

A N F R A G E von Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)

betreffend Eingezogene Vermögenswerte

Im Jahr 2003 hat die für Geldwäscherei und internationale Rechtshilfe zuständige BAK IV, (heute STA I, Abteilung B) ein Strafverfahren gegen einen japanischen Staatsbürger geführt. In diesem Verfahren wurden zwei Bankkonten blockiert mit Einlagen im Wert von 61 Millionen Schweizer Franken. Dieses Verfahren ist meines Wissens abgeschlossen

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind seitens der japanischen Behörden Forderungen zur Rückzahlung ergangen, respektive sind solche noch zu erwarten?
2. Wo befinden sich diese Gelder zum heutigen Zeitpunkt?
3. In wessen Zuständigkeit sind diese Gelder?
4. Wie werden diese Gelder, sofern sie dem Kanton Zürich zufallen, verwendet?
5. Wird das Geld mindestens teilweise der Strafverfolgung zufließen, wie dies zum Teil in andern Kantonen der Fall ist?
6. Kommt das am 1. August 2004 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG) im konkretem Fall zur Anwendung oder war das Verfahren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen?

Rosmarie Frehsner